

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Tage nach dem leichten Siege der Engländer über die ägyptischen Truppen bei Tel-el-Kebir, ganz Ägypten „vorübergehend“ in britische Verwaltung genommen.

In diesem Zusammenhang brauchen wir die weitere Entwicklung der Tragikomödie nicht weiter zu verfolgen, wie England 32 Jahre lang, allen Bitten und Vorstellungen zum Trotz, immer neue Gründe fand, weshalb es zu seinem Leidwesen immer aufs neue nicht in der Lage war, die „vorübergehend“ angemastete Verwaltung wieder abzugeben und seine Truppen zurückzuziehen. Erst in den letzten Monaten hat England die Maske ganz abgeworfen und sein wahres Gesicht gezeigt, dessen Charakter freilich niemand überrascht hat: England hat jetzt Ägypten, wenn auch in einer verschleierten Form, tatsächlich annektiert und somit der Welt aufs neue gezeigt, wie man neuerdings auch ohne kostspielige Kriege und ohne lästige Abfindungssummen die wertvollsten Besitzungen einer anderen europäischen Macht fortzunehmen in der Lage ist.

3. Der Suezkanal im internationalen Kriegsrecht

Die Hoffnung, die großen Seekanäle der Welt vor allen Kriegswechselfällen zu schützen und ihrer friedlichen Kulturaufgabe für immer zu erhalten, hat sich leider bisher stets als eine unerfüllbare Schimäre erwiesen.

Bei der Schaffung des Panamakanals hegte man ähnliche Hoffnungen — der englisch-amerikanische Clayton-Bulwer-Vertrag vom 19. April 1850 enthielt als eine der wichtigsten Bestimmungen die Anerkennung der unbedingten Neutralität jedes kommenden mittelamerikanischen Kanals in Kriegszeiten! — Aber die Verhältnisse sind hier wie dort stärker gewesen als die Hoffnungen und Wünsche der Menschen. Die Neutralitätsbestimmung des Clayton-Bulwer-Vertrags hat im Hay-Pauncefote-Vertrag vom 18. November 1901 dem Paragraphen weichen müssen, der den Amerikanern die Befestigung ihres kommenden Panamakanals gestattete und damit seine Ausnutzung zu einseitig nationalen und kriegerischen Zwecken. Beim Suezkanal sind nun auch alle ehemaligen Neutralitätsgarantien im Donner der Kanonen zerstoßen, obwohl hier die Dinge erheblich komplizierter lagen als beim Panamakanal. Der letztere ist mit staatlichen Mitteln erbaut worden, und niemand kann es dem alleinigen Besitzer, der